

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren

Ein Kommentar aus gewerkschaftlicher Sicht

Friedrich-Wilhelm Geiersbach und Gertrude Kreutzmann

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren sind auf ein breites Echo gestoßen. In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sind, das hat mit ihrer Geschichte zu tun, sehr viele aktive oder ehemalige Hochschulangehörige organisiert. Deshalb ist die hohe Aufmerksamkeit der GEW für Entwicklungsempfehlungen für die Hochschulen selbstverständlich, zumal dort, wo sie gesellschaftspolitische Grundpositionen tangieren. Im einzelnen setzt sich der folgende Beitrag kritisch mit den Aussagen des Wissenschaftsrates zu wesentlichen Bereichen der Entwicklung der Hochschulen auseinander. Er gewinnt sein Gewicht aus den sehr konkreten kritischen Stellungnahmen zu Teilbereichen, in denen der Wissenschaftsrat, nach Ansicht der Autoren, in seinen Analysen und Perspektiven eher zu global formuliert habe.

1 Einleitung

Der folgende Kommentar zu den "Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren"¹ ist das Ergebnis einer Diskussion in einer Arbeitsgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Zu der Arbeitsgruppe gehörten Stefan Albrecht (Universität Hamburg), Friedrich-Wilhelm Geiersbach (Fernuniversität Hagen), Traugott Klose (Freie Universität Berlin), Gerd Köhler (Hauptvorstand der GEW) und Gertrude Kreutzmann (Universität Oldenburg). Die Gliederung des Kommentars orientiert sich an der Reihenfolge der Kapitel in den "Perspektiven". Zu den Fragen des Wettbewerbs und der Rolle der Frauen im Hochschulbereich werden - abweichend vom Vorgehen des Wissenschaftsrates - Querschnittsbetrachtungen angestellt: Der Wettbewerbsgedanke durchzieht sämtliche Kapitel der "Perspektiven", die Situation der Frauen sollte aus der Sicht der GEW nicht nur als untergeordneter Punkt, gleichsam als Pflichtübung, abgehandelt werden.

Daß die GEW eine Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates führt, ist naheliegend, sind doch ihre Mitglieder sämtlich Hochschulangehörige oder Absolventen von Hochschulen.

Die Geschichte gewerkschaftlicher Organisation von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen der Bundesrepublik ist jung. Erst seit 1971, mit der Selbstauflösung der Bundesassistentenkonferenz und dem Übertritt ihrer Mitglieder in die GEW, kann von einer nennenswerten Repräsentanz von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in einer Gewerkschaft und im Deutschen Gewerkschaftsbund gesprochen werden.

Als Gewerkschaft mit Mitgliedern in Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat die GEW besonderes Interesse an der Entwicklung des Hochschulsystems. Dieses bezieht sich sowohl auf die unmittelbar kollektiv wahrnehmbaren Arbeitnehmerinteressen wie die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen, geht jedoch in der Notwendigkeit und Verpflichtung, die gesellschaftliche Diskussion auch um Gegenstände und Verwertungsbedingungen von Wissenschaft zu führen, weit über die tradierten Aufgaben von Gewerkschaften hinaus. Dies hängt zusammen mit der Tatsache, daß Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen insbesondere an Hochschulen ihre professionelle Identität wesentlich über die eigene Disziplin definieren.

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1988, (künftig zitiert als "Perspektiven").

Außer den wissenschaftlich Beschäftigten in der Fachgruppe Hochschule und Forschung organisiert die GEW Studierende in Hochschulgruppen. Sie ist die größte Studenten- und Studentinnenorganisation in der BRD. Diskussionen, Willensbildung und Artikulation der GEW erfolgen in internen Gremien, Arbeitsgruppen sowie auf Tagungen und Kongressen; sie dokumentieren sich in einer Vielzahl von Publikationen. Zu nahezu allen Bereichen, die der Wissenschaftsrat mit den vorliegenden Empfehlungen anspricht, sind in den letzten Jahren von der GEW Untersuchungen veröffentlicht worden.¹

2 Zu Kapitel A: Perspektiven und Grundsätze

Der Titel der vorgelegten Empfehlungen läßt eine Bewertung der Leistungsfähigkeit des bundesdeutschen Hochschulsystems im Hinblick auf die Herausforderungen der 90er Jahre erwarten. Diese Erwartung wird nur teilweise erfüllt. Der Wissenschaftsrat unterzieht die Aufgabenbereiche "Forschung", "Lehre und Studium" sowie "Wissenschaftlicher Nachwuchs" einer näheren Überprüfung. Zu den Kapiteln "Personal- und Hochschulentwicklung" und "Finanzen" analysiert er die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschulen. Hierzu werden u. a. Relationen zwischen den Daten der Hochschulstatistik und denen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Bevölkerungsstatistik gebildet und Länder- und internationale Vergleiche angestellt. Zutage gefördert werden Ausstattungsdefizite, Leistungsmängel, Indizien für Ineffizienz an Hochschulen. Die Empfehlungen zielen darauf ab, die beschriebenen negativen Trends umzukehren und die Defizite abzubauen. Vergeblich sucht man aber eine Zielbestimmung für die Aufgaben der Hochschulen in den 90er Jahren. Der Wissenschaftsrat hält fest an der inneren Struktur und Aufgabenstellung der Hochschulen, wie sie durch das Hochschulrahmengesetz vorgegeben ist. Die Empfehlungen sind Schlußfolgerungen aus der Bestandsaufnahme.

¹ siehe insbesondere: Czook, H., Wildt, J.: Doktoranden, Freiburg 1986.
Baethge, M., Hartung, D., Husemann, R., Teichler, U.: Studium und Beruf, Freiburg 1986.
Köhler, G. (Hrsg.): Hochschule in der Demokratie, Demokratie in der Hochschule, Freiburg 1986.
Plander, H.: Arbeitsplatz Hochschule, Freiburg 1986.
Mohr, W.: Frauen in der Wissenschaft, Freiburg 1987.
Bochow, M., Funke, A., Husemann, R., Klose, T., Ruschhaupt, U.: Ohne Perspektive keine Qualität, Frankfurt 1988.
Köhler, G. (Hrsg.): BAföG '89, Freiburg 1988.
Huber, L., Wulf, M. (Hrsg.): Studium nur noch Nebensache?, Freiburg 1989.
Köhler, G., Schneider, J.: Zukunft der Fachhochschulen - Fachhochschulen der Zukunft, Freiburg 1989.
Klemm, K. u.a.: Bildungsgesamtplan '90, Weinheim u. München 1990.

Parallel zum Wissenschaftsrat hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz Stellung zur Zukunft der Hochschulen bezogen¹. Sie verharnt weniger in der quantitativen Analyse und Bewertung der Hochschulen als der Wissenschaftsrat. So beklagt sie beispielsweise den Verlust des Geistes "der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, der in der Phase der Massenuniversität weit- hin verloren gegangen (war)", sie beklagt ferner die Öffnung der Hochschulen durch den Beschluß der Regierungschefs vom 04. November 1977 zum "Nulltarif" und die wachsende Einbindung der Universitäten in kurzfristige staatliche Programme bei Schmälerung ihrer Dispositionsmöglichkeiten zu- gunsten staatlicher zentraler Verfügungsfonds.

Seit der Erstellung der "Perspektiven" hat sich im Hochschulbereich einiges getan: Die Prognose der Studenten- und Studienanfängerzahlen mußte nach oben revidiert werden, die Angleichung der Hochschulsysteme der beiden deutschen Staaten steht bevor. Der Bund hat durch die Auflage von zwei Son- derprogrammen auf die "Perspektiven" reagiert und ist ein stärkeres finanzi- elles Engagement in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Forschungsförderung und bei der Bewältigung der Überlast eingegangen. Doch sind die "Perspektiven" dadurch nicht obsolet geworden. Als Bestandsaufnahme eignen sie sich für Diskussionen über neue Ziele und Programme. Vor allem den Hochschulen werden Spielräume für eine planvolle Gestaltung aufgezeichnet, deren Beachtung vor allem nach Öffnung der Grenzen inner- halb der Europäischen Gemeinschaft dringlicher denn je erscheint. Gleich- wohl muß die Perspektivendiskussion noch geführt werden; für eine fällige Revision unseres Hochschulsystems ist neben einer kritischen Bestandsaufnah- me auch eine Diskussion des Hochschulkonzepts notwendig.

3 Querschnittsbetrachtung: Wettbewerb im Hochschulbereich

Ein Schlüsselwort in den Empfehlungen ist das Wort "Wettbewerb". Im Grun- de genommen könnte man fast sämtliche Einzelempfehlungen in den "Per- spektiven" nach den Aspekten "Ausstattungsdefizite" und "Wettbewerb" glied- ern. Wettbewerb wird sowohl als Voraussetzung für eine größere Flexibili- tät und Leistungsfähigkeit der Hochschulen als auch als Herausforderung an die Hochschulen, die sich vor allem nach Öffnung der Grenzen in der Europä-

¹ Westdeutsche Rektorenkonferenz: Die Zukunft der Hochschulen, Überlegungen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik. Dokumente zur Hochschulreform 63/1988, Bonn Bad Godesberg, 1988.

ischen Gemeinschaft ergibt, gesehen.¹ Der Wissenschaftsrat verweist auf seine diesbezüglichen Empfehlungen zu einem früheren Zeitpunkt.² Über eine leistungsgerechte Verteilung der Ressourcen soll in den Universitäten die Effizienz in Forschung und Lehre erhöht werden, durch mehr Transparenz sollen Wissenschaftler und Studenten in die Hochschulen gelenkt werden, die ihren Fähigkeiten und fachlichen Vorstellungen am ehesten entsprechen. Bezüglich der Studierenden empfiehlt der Wissenschaftsrat beispielsweise die Herausnahme von Studiengängen aus dem ZVS-Verfahren³, die Erweiterung der Quote im Zulassungsverfahren für das Auswahlverfahren durch Hochschulvertreter, Verlagerung der Erstbewerbung und Auswahl an die Hochschulen beim Ortverteilungsverfahren sowie eine Änderung des Zulassungsrechts mit dem Ziel, anstelle allgemeiner Kriterien individuelle Auswahlgespräche und Eignungstests zum Tragen kommen zu lassen. Hochschulen sollen die Mittel für Lehre und Forschung nicht ausschließlich nach dem Gleichheitsgrundsatz verteilen, sondern besondere Leistungen gezielt belohnen.⁴

Entwickelte Wettbewerbsbeziehungen gibt es vor allem im Hochschulsystem der USA, das gekennzeichnet ist durch ein Nebeneinander von privat- und öffentlich-rechtlich konzipierten Hochschulen und in dem auch die staatlichen Hochschulen i.d.R. eine relativ hohe Autonomie haben. Zu fragen ist, welches die für den Wettbewerb konstitutiven Faktoren sind und inwieweit diese auf das Hochschulsystem der Bundesrepublik übertragen werden können.

Wettbewerb setzt Vergleichsmöglichkeiten, diese wiederum eine ausreichende Information voraus. Dies betont auch der Wissenschaftsrat in seiner Forderung nach Transparenz.

Aus der Wettbewerbsdiskussion in der ökonomischen Theorie abzuleiten ist aber auch das Erfordernis gleichstarker Anbieter. Im Hochschulbereich trägt der Staat die Verantwortung für vergleichbare Voraussetzungen in den Hochschulen. Diese müssen hinsichtlich der Grundausstattung⁵ wie auch in der fachlichen Mindestbreite erfüllt sein. Der Wissenschaftsrat schenkt diesem Zusammenhang leider keine Beachtung.

¹ Perspektiven, S. 25 f.

² Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum Wettbewerb im Deutschen Hochschulsystem, Köln 1985.

³ Perspektiven, S. 115 f.

⁴ Perspektiven, S. 83.

⁵ Vgl. auch Westdeutsche Rektorenkonferenz, a.a.O., S. 42.

Es verwundert, daß Wissenschaftsrat und Westdeutsche Rektorenkonferenz die Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung durch die letzte Hochschulrahmengesetz-Novelle nicht unter Wettbewerbsgesichtspunkten betrachten: Die Forschung ist danach noch mehr zu einer Angelegenheit des einzelnen Wissenschaftlers gemacht worden, der Universität bleiben nicht einmal mehr gestalterische Einflußmöglichkeiten. Anders als in den USA können bundesrepublikanische Hochschulen ihre Verantwortung für die Forschung nicht wahrnehmen, weil nicht sie, sondern das einzelne Hochschulmitglied Vertragspartner für Drittmittelvorhaben ist und die Hochschule selbst lediglich einschreiten kann, wenn die Rechte und Pflichten anderer Personen beeinträchtigt werden oder Folgelasten entstehen¹.

Anders als in den USA dürften auch die jeglicher Kooperation entgegenstehenden Karrieremuster und die starke Hierarchisierung der Wissenschaftler nicht nur die Schlagkraft der Hochschule in der Forschung, sondern auch das Verantwortungsgefühl des Lehrkörpers gegenüber den Studierenden schwächen. Nach Auffassung der GEW könnte eine größere Eigenverantwortlichkeit der nicht-professoralen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen je nach Qualifikation, aber losgelöst vom mehr oder weniger zufälligen Status, die Motivation zu mehr Leistung fördern.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollte der Wettbewerb vornehmlich bei der Mittelverteilung innerhalb der Hochschulen zum Tragen kommen. Für die externe Beurteilung sieht er in der Einzelfallprüfung durch Fachgutachter, wie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft praktiziert, eine ausreichend zuverlässige Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von Mitteln. Nach Auffassung der GEW ist dies ein angemessenes Vorgehen im Vergleich zur Möglichkeit einheitlicher Leistungsbemessung in der Forschung². Allerdings ist kritisch zu fragen, ob die Fachgutachterwahl auch ausreichend gewährleistet, daß Minderheitenpositionen in der Forschung gefördert werden können.

Kritischer sieht die GEW den Vorschlag des Wissenschaftsrates, den Ausbau der Universitäten und im Extremfall sogar die Entscheidung über die weitere Existenz einer Universität von der Nachfrage der Studierenden abhängig zu machen. Der Wissenschaftsrat hofft, daß die vorgeschlagenen Verfahrensände-

¹ Vgl. § 25 HRG.

² vgl. Giese, E.: Erfassung und Beurteilung universitärer Forschungsleistungen in der Bundesrepublik Deutschland: Stand der empirischen Forschung, und Gellert, C.: Wettbewerb und institutionelle Differenzierung: Anmerkungen zur universitären Leistungsbewertung in den USA. Beiträge zur Hochschulforschung. Hrsg. Bayrisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung 4/1988.

rungen zur Zulassung zum qualitativen Wettbewerb zwischen den Hochschulen beitragen. Die Tragfähigkeit dieser These muß jedoch sehr bezweifelt werden, räumt doch auch der Wissenschaftsrat andernorts ein, daß fachunspezifische Motive für die Wahl der Hochschule ausschlaggebend sind. Der Wissenschaftsrat ist sich darüber im klaren, daß die Priorität für die Studienortwahl der Studenten sich zugunsten der Hochschulen in Ballungszentren auswirken, also Studienangeboten, Auslastung und Arbeitsplätzen an Hochschulen außerhalb solcher Zentren zum Nachteil gereichen. Daß sich dies zugleich auch sozial selektiv auswirken könnte zu Lasten von Studenten aus sozial schwachen Familien und auch von Frauen, die bekanntlich eher studieren, wenn sie eine Hochschule im Einzugsbereich vorfinden, kommt in den Erwägungen nicht vor. Die GEW befürchtet folgenden Effekt: Die aus größtenteils fachunspezifischen Gründen bevorzugten Hochschulen werden sich durch Zulassungsbeschränkungen und durch Auswahl der besten Studienbewerber des starken Ansturms erwehren. Die abgewiesenen Bewerber werden an weniger stark nachgefragte Hochschulen verwiesen, bis schließlich der bei diesem Auswahlverfahren chancenärmste Studienbewerber an die am wenigsten nachgefragte Hochschule gerät. Der Wissenschaftsrat selbst liefert mit Daten über Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen in NC-Studiengängen Beispiele für eine solche Differenzierung zwischen den Hochschulen. Für Studenten aus sozial schwächeren Verhältnissen hängt das Studium i.d.R. von der Erreichbarkeit einer Hochschule in der Region ab. Leben sie weit von Hochschule in Ballungszentren entfernt, würden sie eine Hochschule mit schlechteren Studienbedingungen in Kauf nehmen müssen mit der Folge schlechterer Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach dem Studium.

4 Zu Kapitel B: Forschung

Die Aussagen des Wissenschaftsrates

In diesem Kapitel behandelt der Wissenschaftsrat die Forschung an den wissenschaftlichen Hochschulen mit Ausnahme der Kliniken. Zur klinischen Forschung verweist er auf seine Empfehlungen im Jahr 1986 bzw. 1981 bezüglich der Zahnmedizin; zur Forschung an den Fachhochschulen kündigt er eine gesonderte Empfehlung an.

Bedeutung und Funktion der Forschung werden aus den Anforderungen für eine "kulturelle und wirtschaftliche Dynamik"¹ entwickelter Gesellschaften abgeleitet. Die Sicherung des Wohlstandes müsse "die natürliche Ressourcenar-

¹ Perspektiven, S. 28.

mut durch wirtschaftlich-technischen Reichtum"¹ kompensieren. Die positiv zu bewertende Humboldt'sche Hochschulreform wird seit Beginn des 19. Jahrhunderts, zunächst durch Verlagerung von Grundlagenforschung aus den Hochschulen, erkennbar geworden in der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Jahre 1911, und durch Verlagerung von der Förderung der Grundlagen- zur Förderung der angewandten Forschung gefährdet. Die Humboldt'sche Hochschulreform habe die Universitäten zu Stätten der aktiven Hochschulforschung gemacht, im Unterschied zu anderen Staaten, in denen eine institutionelle Trennung von Forschung und Lehre vorherrschend sei². Ein Charakteristikum der Hochschulforschung sei die zweckfreie Grundlagenforschung; leider habe die "Dynamik der wissenschaftlichen Entwicklung"³ zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung geführt.

Der Wissenschaftsrat sieht eine Akzentverlagerung der Hochschul- und Technologiepolitik, der "mittel- und längerfristige Anwendungsbezug der Forschung (werde) von der Politik und Wirtschaft stärker betont"⁴. Obgleich die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung nicht bestritten wird, sieht der Wissenschaftsrat in der beobachtbaren Entwicklung, dem sinkenden Anteil der Hochschulen am Forschungsbudget, der wachsenden Zahl von neu gegründeten außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine Gefahr für die Hochschulen und fragt nach den Gründen.

Der Wissenschaftsrat beschreibt im Folgenden die Formen der Forschungsförderung in den Hochschulen, er spricht vom dualen Prinzip der Förderung über die Grundausrüstung und über die Projektförderung. Er belegt die Entwicklung mit statistischen Daten.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Abwehr der Bedrohung durch Mittelentzug und Auswanderung der Hochschulforschung sind:

- Erschwernis für die Gründung und den Fortbestand von außeruniversitären Institutionen⁵,

¹ Perspektiven, S. 28.

² Perspektiven, S. 29.

³ Perspektiven, S. 32.

⁴ Perspektiven, S. 33.

⁵ Perspektiven, S. 70 ff.

- Ausbau der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Institutionen mit einer Reihe von praktischen Beispielen¹,
- Appell an die Politik, die Bedeutung der Grundlagenforschung für die angewandte Forschung im Auge zu behalten und die Grundausrüstung der Hochschulen zu stärken.

Im Hinblick auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) empfiehlt er eine Anhebung des Haushalts, eine Verstärkung der Programmförderung sowie eine Bündelung von mehreren Einzelprojekten eines Antragstellers zu einem mehrjährigen Forschungsprogramm, um sowohl den administrativen Aufwand des Antragstellers als auch den der DFG und der Gutachter zu minimieren.²

Die Belastung der Hochschulen soll durch Inrechnungstellung der Gemeinkosten bei allen Drittmittelgebern mit Ausnahme der DFG gemindert werden.³

Zur Verbesserung der Bedingungen "leistungsfähiger Hochschulforschung" schlägt der Wissenschaftsrat neben einer größeren Flexibilität in der Haushaltsbewirtschaftung vor allem eine Abkehr von einer schematischen Gleichverteilung hin zu einer leistungsorientierten Verteilung der Mittel und die Schaffung von Handlungsräumen für die Hochschulen durch Aufstellung von Haushaltsentwürfen auf der Basis von Entwicklungsplanungen vor.⁴

Nachwuchswissenschaftlern sollte frühzeitig Gelegenheit zu eigenverantwortlicher Forschung gegeben werden⁵. Der Wissenschaftsrat warnt im übrigen vor einer rigiden Anwendung der Kapazitätsverordnungen: Nicht jede Stelle dürfe automatisch zu einer Vergrößerung des Lehrangebots führen; er empfiehlt beispielsweise die Befreiung von der Lehrverpflichtung für eine befristete Zeit zum Aufbau eines neuen Lehr- oder Forschungsbereichs oder die Anrechnung von Lehrveranstaltungen im Rahmen von Graduiertenkollegs auf das Lehrdeputat⁶. Allerdings sieht der Wissenschaftsrat in der hohen Lehrbelastung nur ein temporäres Problem; er hofft noch auf Wiederherstellung normaler Verhältnisse "durch Rückgang der Studentenzahlen", was zum Zeit-

¹ Perspektiven, S. 72 ff.

² Perspektiven, S. 78.

³ Perspektiven, S. 80.

⁴ Perspektiven, S. 83 f.

⁵ Perspektiven, S. 87.

⁶ Perspektiven, S. 88 f.

punkt der Verabschiedung der Empfehlungen noch durch alle Prognosen als gerechtfertigt erscheint.

Kritik

Eine inhaltliche Stellungnahme zur Forschung fehlt. Das heißt aber nicht, daß in den Empfehlungen ein völlig unparteiischer Standpunkt eingenommen würde. Mit der Prämisse, die "natürliche Ressourcenarmut durch wissenschaftlich-technischen Reichtum" zu kompensieren, wird eine Rechtfertigung für Forschungsförderung eingeführt. Für die Geisteswissenschaften kann dies nur bedeuten, daß sie gegenüber den Ingenieur- und anderen, dem technischen Fortschritt verpflichteten Wissenschaften eine unterstützende Funktion haben. Die Empfehlungen belassen es bei der Feststellung, daß sich die Förderung der Grundlagenforschung zunehmend hin zur Förderung der Forschung mit "nachgewiesener oder vermuteter Relevanz für technologische und wirtschaftliche Entwicklungen"¹ verlagert. Der Wissenschaftsrat vertraut damit wohl darauf, daß sich die "richtige" Forschung schon durchsetzt. Zwar macht die Analyse der finanziellen Situation der Wissenschaften das Problem der Vernachlässigung der Grundlagenforschung deutlich, der Verzicht auf Kriterien für die Beurteilung der zu fördernden Forschungsbereiche macht es jedoch unmöglich, klare Empfehlungen für eine wirksamere Förderung zugunsten der Grundlagenforschung auszusprechen. Mit der Forderung der Wahrung des rechten Augenmaßes für die Grundlagenforschungsförderung und die Förderung der angewandten Forschung kann das erkannte Problem der Vernachlässigung der nicht-anwendungsbezogenen Forschung nicht gelöst werden.

Auch die Bedingungen für eine zweckfreie Forschung an den Hochschulen werden nicht näher hinterfragt. Dies verwundert um so mehr, als die Zunahme der Forschungsförderung im Rahmen von Schwerpunktprogrammen der Bundesministerien, der Europäischen Gemeinschaft und der Schwerpunktförderung der DFG auf eine exogene Bestimmung der Hochschulförderung hindeuten. Die projektbezogene Forschung an den Hochschulen wird nämlich überwiegend aus Drittmitteln finanziert. Diese wiederum wird durch die Drittmittelgeber bewertet, es muß folglich auch Bewertungskriterien geben. Auch wenn es eine Überforderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre, vom Wissenschaftsrat geeignete Kriterien zu erwarten, so ist es doch an der Zeit, die Art der Vergabe von Forschungsaufträgen und die Kriterien für die Bewertung zu thematisieren.

¹ Perspektiven, S. 33.

Die Empfehlung, Gemeinkosten den Drittmittelgebern mit der Ausnahme der DFG in Rechnung zu stellen, sollte nicht uneingeschränkt befolgt werden. Die GEW sieht die Gefahr der Abhängigkeit von externen Auftraggebern, wenn die eigene Grundausstattung in den Dienstleistungsbereichen zu knapp bemessen ist. Die Universitäten könnten dann zur Sicherung der eigenen Funktionsfähigkeit Auftragsforschung weniger nach inhaltlichen Aspekten als vielmehr nach dem Kriterium der Höhe der Einnahmen auswählen. Die GEW hält es für wünschenswert, daß private Auftraggeber über die Erstattung der direkten Kosten hinaus einen Aufschlag für die Nutzung der Infrastruktur der Universität zahlen. Dieser Aufschlag sollte jedoch nach amerikanischen Vorbildern in einen Fonds fließen, aus dem hochschuleigene Forschungsprogramme finanziert werden können, für die keine oder noch keine externen Drittmittelgeber gefunden werden können.

Bei der Ursachenforschung für die Verlagerung der öffentlichen Forschungsgelder von den Hochschulen hin zu außeruniversitären Einrichtungen bleiben die Empfehlungen einleuchtende Erklärungen schuldig. Es bleibt bei der vorsichtigen Andeutung, daß sich Landespolitiker mit der Gründung von außeruniversitären Instituten Denkmäler setzen wollen und daß der Bund seine forschungspolitischen Ziele vornehmlich aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen in außeruniversitären Instituten verwirklicht¹. Daß die Mitbestimmung an den Universitäten forschungsfeindlich sei, wird zwar auch vom Wissenschaftsrat behauptet, wäre jedoch einer näheren Analyse wert. Anzumerken sei, daß Personalvertretungs- oder Betriebsverfassungsgesetze für Hochschulen und für hochschulfreie Forschungsinstitute ohne Ausnahme gelten und daß sich die Mitbestimmungsrechte nur unwesentlich unterscheiden. Die GEW sieht gerade in der Mitbestimmung auch über Kollegialorgane eine Chance, Minderheitenpositionen in der Lehre und Forschung durchzusetzen. Eine plurale Willensbildung eröffnet geradezu eine Weiterentwicklung von Forschung und Lehre². Auch der Hinweis, daß das Tarifrecht die Hochschulen gegenüber außeruniversitären Einrichtungen benachteiligt, vermag nicht zu überzeugen, gelten doch die Tarifverträge für alle öffentlich-rechtlich konzipierten Institutionen gleichermaßen. Von den eine effizientere Forschungsorganisation erschwerend genannten Gründen bleibt allein das Haushaltsrecht übrig, dessen nachteilige Wirkung jedoch auch nicht weiter erläutert wird. Hier wären klare Aussagen und eindeutige Empfehlungen wünschenswert gewesen.

¹ Perspektiven, S. 61 f.

² Weber, M.: "Wissenschaft als Beruf". Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1982, S. 582-613.

Die Empfehlungen gehen nicht auf die Auswirkungen des föderativen Systems ein; auch wird nicht näher untersucht, warum bundesdeutsche Hochschulen an den Forschungsförderungsprogrammen der EG vergleichsweise wenig partizipieren.

Die GEW teilt die Ansicht des Wissenschaftsrates, daß ein besonderes Engagement der Professoren in der Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Reduktion der Lehrdeputate honoriert werden können soll. Von dieser Möglichkeit sollte jedoch nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht werden, da bei der Bemessung des Regellehrdeputats die Verpflichtung der Professoren, Forschungsbereiche aufzubauen und zu leiten, und die Doktorandenbetreuung bereits berücksichtigt sind.

Die Empfehlungen decken gleichwohl einige strukturelle Probleme an den Universitäten auf:

- Es wird als Vorteil der Hochschulforschung hingestellt, daß sie sich den wissenschaftlichen Ehrgeiz von Nachwuchswissenschaftlern zunutze machen kann. Es wird dabei allerdings übersehen, daß Forschung in vielen Fächern nur noch mit sogenanntem Drittmittelpersonal durchgeführt wird, weil diese Fächer über keine oder nur noch wenige etatisierte Nachwuchsstellen verfügen. Dies gilt zumindest in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Die Vertragsdauer des Drittmittelpersonals ist zudem oft so bemessen, daß weder promoviert werden kann, noch die Professoren einen Forschungsbereich aufbauen und halten können.
- Positiv hervorzuheben ist die Forderung des Wissenschaftsrates, daß auch Nachwuchswissenschaftler, die keine Professur haben, die Möglichkeit erhalten sollten, eigene Arbeitsgruppen aufzubauen.
- Berechtigt ist auch der Hinweis, daß die Universitäten ihre Ressourcen überwiegend nach Kriterien der Kapazitätsverordnungen allozieren und dabei die Anforderungen der Forschung vernachlässigen. Hinweise, wie die Universitäten Personal, Räume und Finanzen auch nach den Erfordernissen der Forschung einsetzen könnten, fehlen.
- Der Wissenschaftsrat hält die in vielen Bundesländern eingerichteten Forschungsförderungspools für ein geeignetes Instrumentarium für eine gezielte Forschungsförderung. Er übersieht dabei, daß diese entgegen ihrer Bezeichnung häufig als Dispositionsmasse für Bleibe- und Berufungsverhandlungen genutzt werden. Vielfach sind diese Pools aus Einsparungen in den Hochschulen gebildet worden; mit ihrer Verlagerung ging eine Verlagerung der Entscheidungen aus den Hochschulen zu den

Ministerien einher mit der Folge, daß den Hochschulen Mittel für die Bildung von Schwerpunkten entzogen wurden.

Mit der Analyse der Forschungssituation an den Hochschulen stellt der Wissenschaftsrat die Strukturen allerdings nicht grundsätzlich in Frage; folglich werden hierzu auch keine Empfehlungen gemacht. Es wird lediglich an den guten Willen der Wissenschaftler und der Universitätsleitungen appelliert. Zu befürchten ist, daß die Empfehlungen für die 90er Jahre mit diesem Appell ebenso wirkungslos bleiben wie die von 1979.¹

5 Zu Kapitel C: Lehre und Studium

5.1 Nachfrage nach Studienplätzen

Der Wissenschaftsrat übernimmt als Grundlage seiner Überlegungen die Prognose der Kultusministerkonferenz von 1987: Der Anteil der Studienberechtigten am jeweiligen Altersjahrgang wird danach von 27,9 % im Jahr 1985 auf 30,7 % im Jahr 1995 langsam steigen. Die Studierquote ist eher rückläufig, bei Frauen ist sie schon auf 54,6 % (1983) zurückgegangen, bei Männern liegt sie mit 73,2 % (1983) deutlich höher. Der Übergang nach dem Abitur zur Hochschule wird immer mehr verzögert, immer häufiger tritt vor den Studienbeginn eine Berufsausbildung. Den Prognosen über die Entwicklung der Studienanfängerzahlen mißt der Wissenschaftsrat eine geringe Treffsicherheit bei; er verweist auf alle Prognosen übertreffenden Anfängerzahlen in den Jahren 1986 und 1987. Die nochmalige Steigerung im Jahr 1988 war noch nicht bekannt. Allerdings - so der Wissenschaftsrat - sei ein demographisch bedingter Rückgang unausweichlich.

Es wird weiter berichtet, daß der Anteil der Studienanfänger, der sich auf ein Lehramtsexamen vorbereiten will, auf weniger als 10 % der Gesamtzahl der Anfänger gesunken ist. Dem gegenüber betrug diese Quote Anfang der 70er Jahre über 40 %.

Die geänderte Studienfachwahl erfolgte vor allem in solche Fächer hinein, die eine höhere Lehnachfrage haben und intensivere Betreuung erfordern.

Für die Fachhochschulen registriert der Wissenschaftsrat eine Änderung in der Zusammensetzung der Studienanfänger: immer mehr von ihnen haben

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen, Köln 1979.

Abitur, dies lasse auf einen zunehmenden Wettbewerb zwischen Universitäten und Fachhochschulen schließen.

Im Mittelpunkt der Aussagen und der Stellungnahmen des Wissenschaftsrates stehen Fragen des künftigen Zulassungsverfahrens und der Verteilung der Studienanfänger auf die Hochschulen. Da Zulassungsverfahren eine besondere Rolle für den Wettbewerb zwischen den Hochschulen spielen, dem der Wissenschaftsrat für die künftige Entwicklung besondere Bedeutung beimißt, sei auf den Abschnitt zum Wettbewerb in dieser Stellungnahme verwiesen.

Kritik

Mit der Revision der Entwicklung der Studenten- und Studienanfängerzahlen, die die KMK mit ihrer Prognose 1989 vorgenommen hat, wurden wesentliche Annahmen, die der Wissenschaftsrat der zukünftigen Entwicklung zugrunde gelegt hat, erschüttert. Ein Mangel des Perspektivgutachtens ist, daß es Veränderungen in der Struktur der Hochschulzugangsberechtigungen, ihrer Wahrnehmung sowie Veränderungen im Studierverhalten selbst, die erheblichen Einfluß auf die Zahl künftiger Studenten haben, nicht systematisch analysiert.

Ob die Verdrängung von Studienbewerbern mit Fachhochschulreife durch Abiturienten an den Fachhochschulen eine wünschenswerte Entwicklung ist, ob daraus Schlußfolgerungen für die Struktur des Schul- und des Hochschulsystems zu ziehen sind, beschäftigt den Wissenschaftsrat nicht weiter. Allein unter dem überstrapazierten Gedanken des Wettbewerbs sieht er hier eine Konkurrenz von Universitäten und Fachhochschulen um dieselbe Klientel.

Die Verteilung der Studienberechtigungsquoten nach Bundesländern - die der Wissenschaftsrat nicht betrachtet - weist erhebliche Unterschiede auf. Angleichung statt Fortschreibung dieser Unterschiede hätte beachtenswerte Auswirkungen auf die Studiennachfrage wie auf ihre regionale Verteilung. Der Anteil der Studienberechtigten, die zeitlich verzögert eine Studienaufnahme planen, hat sich deutlich erhöht¹. Allerdings liegt der Anteil derer, die endgültig auf ein Studium verzichten wollen, bei nur 11%². Der hohe Rückgang bei den studierenden Frauen dürfte sich aufgrund der besseren Beschäftigungsperspektiven im Lehramtsbereich wieder umkehren. Zum anderen ist zu erwarten, daß Frauen zukünftig verstärkt andere akademische Berufe auswählen. Die Fortschreibung der niedrigen Studienanfängerquote der Frauen zeigt auch, daß

¹ Vgl. HIS 1987b sowie HIS 1989, S. 7.

² Vgl. HIS 1987a.

der Wissenschaftsrat der Frauenförderung als Hochschulaufgabe keine Bedeutung beimißt.

Dem auch für die Nachfrage nach Studienplätzen wichtigen Gegenstand der Studienförderung widmet das Gutachten dagegen einen eigenen Abschnitt.

5.2 Studienförderung

Für den Wissenschaftsrat hat Studienförderung zwei Funktionen: Sie ergänzt im Sinne der Subsidiarität die Familienfinanzierung des Studiums und ist zugleich Instrument der Leistungsförderung. Beide Funktionen werden aufgrund von Mängeln der Förderung als zur Zeit nicht optimal erfüllt beurteilt.

In der empirischen Darstellung stützt sich das Gutachten wesentlich auf die 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes¹. Danach sind insgesamt die Unterhaltsleistungen der Eltern wichtigste Finanzierungsquelle, eigene Erwerbstätigkeit und BAföG folgen als teilweise ergänzende Hauptfinanzierungsquellen. Die außer BAföG noch bestehenden acht Begabtenförderungswerke spielen mit insgesamt 10.000 Förderungen nur eine untergeordnete Rolle.

Ein ständiger Rückgang der BAföG-Geförderten in absoluten Zahlen von 340.900 im Jahre 1980 auf 275.900 in 1986 bedeutet bei gleichzeitig gestiegenen Studierendenzahlen einen Rückgang der Förderungsquote von 41,6 % auf 25,4 % an Universitäten und von 60,7 % auf 45,5 % an Fachhochschulen. Wurde 1980 ein Drittel der Gesamtausgaben als Darlehen gezahlt, lag der Darlehensanteil 1986 aufgrund gesetzlicher Änderung nahe bei 100 Prozent.

Der Wissenschaftsrat sieht die rückläufige Förderungsquote als Folge veränderter Rahmenbedingungen des Hochschulstudiums, die dazu geführt haben, daß Kinder aus unteren und mittleren Einkommensschichten am ehesten auf ein Studium verzichtet haben, wie auch in der Umstellung auf Darlehen und der fehlenden Anpassung der Bemessungsgrenzen sowie der mangelhaften Anpassung der Bedarfssätze an die Preisentwicklung. Dadurch bestehe die Gefahr, daß die soziale Öffnung der Hochschulen wieder eingeschränkt wird, wie auch, daß mehr Studenten zur Finanzierung des Studiums eine Beschäftigung aufnehmen müssen mit der möglichen Folge von Studienzeitverlängerung oder gar Studienabbruch.

¹ Deutsches Studentenwerk: 11. Sozialerhebung, Bonn 1986.

Die Funktion der Leistungsförderung wird nach Auffassung des Wissenschaftsrates mit der Regelung des Darlehensteilerlasses nur unzureichend erfüllt: Die Höherbewertung der Abschlußnote gegenüber einer kürzeren Studienzeit schaffe Anreize, das Studium eher zu verlängern, um gute Noten zu erzielen. Stattdessen sollten Darlehensteilbeträge in erster Linie nach Studienzeit und erst in zweiter nach Examensnote erlassen werden, um damit ein Signal zur Verkürzung der Studienzeiten zu setzen.

Kritik

Der Wissenschaftsrat stellt die Grundlagen der BAföG-Förderung, Subsidiarität und Abhängigkeit vom Elterneinkommen sowie entsprechende steuerliche Regelungen, nicht infrage. Die Hinweise auf die soziale Selektionswirkung wie die negativen Einflüsse auf den Studienverlauf durch eine unzureichende Förderung sind deutlich formuliert. Die Form der völligen oder, nach der letzten Novellierung, teilweisen Förderung auf Darlehensbasis wird allerdings in der Diktion des Wissenschaftsrates zu einem wesentlichen Bestandteil, denn allein sie schafft Leistungsanreize durch einen leistungsabhängigen Erlaß der Darlehensschuld.

Die GEW lehnt die Verknüpfung von Studienleistungen mit der Studienförderung ab. Damit werden dem Prüfungswesen fremde Kosten angehängt, zumal nur ein Teil der Kandidaten betroffen ist. Insgesamt fordert die GEW eine stärkere Elternunabhängigkeit der Förderung. Die Förderungssätze sind den realen Kosten anzupassen, hierzu erscheint die Bildung eines studentischen Warenkorbs geeignet. Für Studierende mit Kindern ist eine angemessene Erhöhung einzuführen.

Die GEW hält es für nicht vertretbar, daß Studierende nach Abschluß ihres Studiums Schulden in Höhe von mehreren zehntausend D-Mark haben. Die Darlehensschuld sollte begrenzt werden, und entsprechend höhere Anteile der Förderung sollten als Zuschuß gewährt werden.

5.3 Studenten, Studienzeiten, Studienerfolg und Arbeitsmarkt

Die wichtigsten Problemlagen im Rahmen des Studiums kennzeichnet der Wissenschaftsrat mit

- zu hoher Studiendauer;
- gesunkener Studienerfolg;

- "beschädigtem" Prüfungswesen.¹

Ursachen dafür werden auch in den schlechter gewordenen Studienbedingungen sowie in der Entwicklung der Arbeitsmarktlage für Hochschulabsolventen gesehen, vor allem aber bei den Hochschulen selbst: "Die Hochschulen haben sich in der Konzeption der Studiengänge, in der Auswahl der Studieninhalte und ihrer Aufteilung auf Diplomstudiengänge und Graduiertenstudien sowie in der Organisation des Studien- und Prüfungswesens nicht hinreichend auf die mit der Hochschulexpansion veränderten Gegebenheiten eingestellt."² Entsprechend konzentrieren sich die Empfehlungen auf:

- a) Studienzeitbegrenzung durch Abkehr von der deutschen Studententradition mit dem "offenen Ende" des Studiums;
- b) mehr Transparenz der Hochschulen durch Veröffentlichung der Daten zu Studiendauer, Studienerfolg und Prüfungsergebnissen;
- c) Berücksichtigung kurzer Studiendauer als Leistungsmerkmal in der Hochschule wie auf dem Arbeitsmarkt und Förderung von Studierenden mit kürzerer Studiendauer.

Zur Arbeitsmarktlage bei Hochschulabsolventen wird ein Anstieg der Akademikerarbeitslosigkeit festgestellt. Frühere Unterschiede zwischen Absolventen von Hochschulen bzw. des Berufsbildungssystems seien eingeebnet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine nachfrageorientierte Hochschulpolitik. Bei sich ändernden Arbeitsmärkten, Tätigkeitsinhalten und Qualifikationsanforderungen erfordere diese ein hohes Maß an Flexibilität der Hochschulen. In diesem Zusammenhang sollten eine relativ breite Grundqualifizierung und weniger spezifisch berufsbezogene Lehrinhalte vermittelt, ebenso in größerem Umfang Datenverarbeitung in die Studiengänge einbezogen werden.

Kritik

Insgesamt erscheint die Orientierung des Wissenschaftsrats am Nachfragemodell nach Studienfächern plausibel. Für die notwendige Anpassung der Studieninhalte an gesellschaftliche Nachfragen wäre allerdings die Nennung von Kriterien wie Anpassungsinstrumenten wünschenswert gewesen. Ein bloßer Appell an Flexibilität bleibt zu unverbindlich.

¹ Vgl. Perspektiven: S. 148 f.

² Perspektiven, S. 150.

Die GEW sieht in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung der Hochschulen für Ihre Absolventen, die bislang zu wenig wahrgenommen wird. Hierzu gehört nicht nur die Transparenz über Erfolg und Mißerfolg in der Institution selbst, sondern auch ein stärkeres Bemühen um die angemessene Beschäftigung nach Verlassen der Hochschule. Die Ausweitung der Studienberatung nach dem Vorbild der Placement-Büros US-amerikanischer Hochschulen soll hier als Hinweis genügen.

Ein wichtiges Thema für die zukünftige Entwicklung des Studiums an den Hochschulen fehlt ganz: Bereits jetzt gibt es ein zunehmendes Auseinanderklaffen zwischen der Norm des Vollzeitstudenten, der unmittelbar nach dem Abitur ein Studium in kurzer Zeit absolviert und schließlich sofort in eine sichere Berufsposition kommt, und der Realität des Teilzeitstudenten, der nach dem Abitur und vor Beginn des Studiums längere Zeit Berufs- und Praxiserfahrung gesammelt hat, dies während des Studiums weiterführt und auch nach dem Studium oft für längere Zeit noch keine feste Berufsposition hat und in einem grauen Arbeitsmarkt in der Nähe der Universität verbleibt. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen¹ zeigen, daß dies, fachspezifisch sehr unterschiedlich, im Gesamtdurchschnitt schon zwischen 10 und 30 % der Studenten sind. Für die Zukunft ist zu erwarten, daß angesichts auch anderer gesellschaftlicher Rahmenbedingungen dieses Phänomen zunimmt und vielleicht auch für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen, nicht zuletzt für Lehrinhalte und Vermittlungsformen, Bedeutung bekommt.

Studium und Studienerfolg sind untrennbar mit der Qualität der Lehre verbunden. Dies thematisiert der Wissenschaftsrat bedauerlicherweise nicht näher. Die GEW sieht jenseits der angesprochenen Personalknappheit eine systematische Vernachlässigung und Entwertung der Lehre aus drei Gründen: Die besondere Betonung und gesellschaftliche Wertschätzung von Forschung und Forschungsleistungen führt natürlicherweise zu einer Orientierung der Wissenschaftler auf die Forschung auf Kosten von Lehraufgaben. Stärker noch dürfte sich allerdings die von der Hochschulgesetzgebung betriebene Entwertung der Lehrtätigkeit des Mittelbaus auf das Engagement in der Lehre auswirken. Dem Mittelbau, der in besonderem Maße Träger innovativer Ansätze in der Lehre war, wurde seit 1975 das Recht zu selbständiger Lehre weitgehend abgesprochen. Nicht zuletzt ist die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau von Bedeutung für die Lehre: Die Praxis kurzzeitig befristeter Teilzeitverträge erzwingt von den Beschäftigten die alleinige Orientierung auf die individuelle Qualifizierung und die rationellste Erledigung von Aufgaben, die dem Qualifikationsziel nicht unmittelbar dienen.

¹ Vgl. Huber, L., Wulf, M. (Hrsg.): a.a.O.

Die GEW schlägt vor, die Entwicklung der Lehre besonders zu fördern. Die Hochschuldidaktik muß ausgebaut werden. Es wäre der Hochschulaufgabe Lehre angemessen, wenn neuberufene Hochschullehrer verpflichtet würden, didaktische Qualifikationen systematisch zu erwerben. Die GEW fordert ferner die stärkere Einbeziehung der Lernenden in den Vermittlungsprozeß und schlägt dazu die Einrichtung von Tutorenprogrammen vor.

5.4. Graduierten- und Weiterbildungsstudien

Der Wissenschaftsrat referiert, daß in zunehmender Zahl weiterführende Studienmöglichkeiten nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluß in Form von Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen - zusammengefaßt unter dem Begriff Graduiertenstudien - angeboten werden, mit einer Vielzahl unterschiedlicher Modelle und Organisationsformen.

Zur begrifflichen Klärung werden Graduiertenstudien in solche für Doktoranden, das sind Doktorandenstudien bzw. Graduiertenkollegs, und Spezialstudien getrennt. Letztere sind vor allem inhaltliche Ergänzungen des Erststudiums, die berufliche Perspektiven verbessern können, bisweilen seien sie allerdings lediglich Wartepplätze für Absolventen, die noch keine berufliche Anstellung gefunden haben.

Soweit der Einrichtung von Spezialstudien keine Strukturreform des Erststudiums vorausgegangen ist, und das gelte für viele, werden sie vom Wissenschaftsrat abgelehnt, ihre Weiterführung nicht befürwortet und die Einrichtung neuer nicht empfohlen.

Zur Weiterbildung hat sich der Wissenschaftsrat bereits 1983 geäußert¹. So ist es verständlich, daß er an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich dazu Stellung nimmt. Er betont erneut die Bedeutung von wissenschaftlicher Weiterbildung. Teilnehmergebühren sollen den Hochschulen Anreiz bieten, auf diesem Feld stärker tätig zu werden. Durch entsprechende haushaltsrechtliche Voraussetzungen sollten die Hochschulen über die Einnahmen selbst verfügen können und diese den Fachbereichen zuteilen, die entsprechende Arbeit leisten.

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterbildung an den Hochschulen, Köln 1983.

Kritik

Die GEW teilt grundsätzlich die Kritik des Wissenschaftsrates an Spezialstudien. Sie sieht in ihrer Ausweitung eine besondere Kritik an der Erstausbildung.

Die Weiterbildung zu einer Aufgabe der Hochschule zu machen, war eine lange geäußerte Forderung gerade der Gewerkschaften. In der Umsetzung der mit dem HRG 1976 neu aufgenommenen Aufgabe der Hochschule bestehen allerdings noch erhebliche Defizite. Die Erhebung von Teilnehmergebühren und ihr Verbleib an der Hochschule muß hinsichtlich der vom Wissenschaftsrat erwarteten Förderungswirkung in Frage gestellt werden, solange die Weiterbildung durch Nebentätigkeiten und nicht als Dienstaufgabe wahrgenommen wird. In einzelnen Bundesländern praktizierte Modelle weisen die Gefahr auf, daß Weiterbildung einschließlich der Einnahmen privatisiert wird unter Nutzung der Hochschulressourcen.

6 Zu Kapitel D: Wissenschaftlicher Nachwuchs

Das vorliegende Kapitel orientiert sich in seiner Gliederung an dem sogenannten Dreiphasenmodell der Nachwuchsförderung mit den Phasen, die durch die Stichworte "Promotionen", "Habilitationen" und "Förderung des Professoren Nachwuchses" beschrieben werden.

Der sogenannte Nachwuchswissenschaftler befindet sich dann definitionsgemäß in einer dieser Phasen. Diese sind strikt voneinander getrennt beschrieben.

Nun zur Betrachtung des Kapitels im einzelnen in seiner vorgegebenen Reihenfolge:

6.1 Promotionen

Dieser Abschnitt wird sehr knapp eingeleitet mit dem Hinweis, die Hochschulen bildeten die Doktoranden und ebenso die Postdoktoranden "nicht allein für die Rekrutierung ihres eigenen Hochschullehrernachwuchses"¹, sondern auch für außeruniversitäre Tätigkeiten und Berufe aus.

In der Betrachtung der Zahl der Promotionen wird dargestellt, daß die Zunahme bei den Diplom-, Staats- und Magisterprüfungen in den 70er Jahren höher war als die Zunahme bei den Doktorprüfungen, die Promotionsintensität in

¹ Perspektiven, S. 164.

fast allen Fächern also zurückgegangen ist. Bei großen Schwankungen nach Fächern sei die Promotionsintensität dort gesunken, wo sie keine Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt habe. Die Hochschulen selbst seien nicht mehr aufnahmefähig, da die Stellen für Promovierte besetzt seien.

Über das durchschnittliche Lebensalter zum Zeitpunkt der Promotion wird im Vergleich von Daten aus 1977 und 1985 in allen Fächern ein Anstieg beobachtet. Die Verweilzeit von der Erstimmatrikulation bis zur Promotion liegt zwischen 9,7 Jahren in der Humanmedizin und 12,9 in den Ingenieurwissenschaften, mit großen Unterschieden zwischen den einzelnen Hochschulen. Insgesamt wird die Überalterung der deutschen Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich beklagt. Die Zeit zwischen erstem Studienabschluß und Promotion betrug im Durchschnitt 4,4 Jahre. Zur Dauer der eigentlichen Promotionsphase gibt es nach Darstellung des Papiers keine exakten statistischen Angaben.

Im Abschnitt Promotionsförderung¹ wird auf die quantitativen Verteilungen nach Beschäftigungs- und sonstigen Förderungsarten eingegangen. Es zeigt sich, daß die Statistiken über Promovenden sehr lückenhaft sind, da nur über Hochschulbeschäftigte und Stipendiaten der Graduiertenförderung Zahlen vorliegen.

Die Gesamtzahl der Doktoranden schätzt der Wissenschaftsrat auf 30.000, davon 5.000 in medizinischen Fächern. Die Individualerhebung 1983 hatte 19.100 an den Hochschulen Beschäftigte ermittelt, die sich selbst als Doktoranden einstufen. Im Jahre 1985 waren an den Hochschulen (ohne Fachhochschulen) 36.550 wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit und 8.194 wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß beschäftigt, wobei diese rund 45.000 Beschäftigungsverhältnisse nicht ausschließlich zur Promotion dienten. Nach dem Graduiertenförderungsgesetz wurden 1984 1.627 Doktoranden gefördert.

In der abschließenden Bewertung werden "Mängel in der Doktorandenausbildung und der Promotionsförderung" benannt: "Häufig fehlt es an einer die Arbeit an einer Dissertation sinnvoll mit den laufenden Forschungsarbeiten und -schwerpunkten eines Instituts/Seminars/einer Klinik verbindenden Koordination"². Andererseits wird als Problem benannt, daß aus den Mischformen von Dienstleistungen, Institutsforschung und eigener Qualifikation, also der Integration in den Wissenschaftsbetrieb zu lange Promotionszeiten resultieren können. Die Empfehlung setzt deutlich auf Graduiertenkollegs und

¹ Perspektiven, S. 170 - 176.

² Perspektiven, S. 176.

Spezialkurse, d. h. auf eine Orientierung hin zu Ausbildung und stipendialer Förderung.¹

Kritik

Nach der grundsätzlichen Diktion des Kapitels werden Nachwuchswissenschaftler nicht für ihre Arbeit an den Hochschulen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses bezahlt, vielmehr "erhalten viele junge Wissenschaftler eine finanzielle Förderung"². So ist Promotion vornehmlich individuelle Aktion und nicht Teil der den Hochschulen obliegenden Forschungsaufgaben. An dieser Stelle findet sich kein Hinweis auf die dieser Förderungsphase immanenten Probleme wie die Verschlechterung der Beschäftigungsbedingungen und sonstigen Förderungsmöglichkeiten für Doktoranden.

Es wird deutlich, daß das Raster zur Erfassung der Nachwuchswissenschaftler zu grob ist. Neben der Unbestimmtheit ihrer Gesamtzahl fehlen genaue Angaben über die Dauer der Befristung, den Umfang der Beschäftigung in Wochenstunden, den Anteil der eigenen Qualifizierung an den Gesamtaufgaben usw. Ferner fehlen Daten zum Promotionserfolg und Angaben darüber, wieviele Beschäftigte die Hochschulen aus der ersten Förderungsphase ohne Promotion verlassen. Auch die Abhängigkeit von Promotionsdauer und -erfolg von der Art der Förderung - Stipendium oder Beschäftigungsverhältnis - müßte bekannt sein, bevor hierzu Empfehlungen gemacht werden. Bereits die Diskrepanz zwischen beobachteten Promotionszeiten und für Stipendien empfohlenen Förderungsdauern bleibt unbeachtet.

Nach Auffassung der GEW sollte die Promotion in einer Phase der Professionalisierung, in wissenschaftlicher Berufsausübung, erfolgen und nicht in einer Verlängerung der Studierendenrolle.

Eine besondere Zielgruppe sieht die GEW in den Absolventen der Fachhochschulen. Bedauerlicherweise geht der Wissenschaftsrat hierauf nicht ein. Die GEW schlägt vor, für Fachhochschulabsolventen Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen.

¹ Siehe hierzu auch: Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Förderung von Graduiertenkollegs, Köln 1988.

² Perspektiven, S. 175.

6.2 Habilitationen

In den letzten Jahren haben sich jährlich rund 1.000 Wissenschaftler habilitiert, davon ca. 7% Frauen. Bemerkenswert ist, daß 1985 26 % zum Zeitpunkt der Habilitation hauptberuflich nicht an der Hochschule beschäftigt waren. Ohne die Medizin, wo der Anteil der externen Habilitationen bei nur 13 % lag, wären es weit über 30 %. Dies ist ein bemerkenswertes Datum hinsichtlich der Frage, ob den Hochschulen noch die Leitfunktion in der Forschung zukommt.

Es wird berichtet, daß im Jahr 1983 an den Hochschulen 5.395 habilitierte Nichtprofessoren (= "Dozenten") tätig waren, davon allerdings nur 2.641 hauptberuflich; von diesen wiederum 55 % als befristet Beschäftigte - mit statistischen Ungenauigkeiten. Von den 5.500 promovierten Wissenschaftlern, die 1983 angaben, an einer Habilitation zu arbeiten, waren 20,5 % Hochschulassistenten - d. h. nur ein Fünftel befand sich in der für diese Phase einzig ausgewiesenen Stellenkategorie. Dagegen waren fast 50 % Lebenszeitbeamte.

Wie bei Promotionen steigt auch das Durchschnittsalter bei Habilitationen, es liegt bei 39,6 Jahren. Gegen die eigene Terminologie stellt das Papier fest, daß hier "kaum noch vom wissenschaftlichen Nachwuchs gesprochen werden (kann)"¹.

Nach der abschließenden Stellungnahme soll an der Habilitation als zentralem Qualifikationsnachweis für Professoren an Universitäten festgehalten, das Alter der Habilitanden aber deutlich gesenkt werden. Dies soll u.a. erreicht werden durch Anerkennung von Summa-cum-laude-Dissertationen als Habilitationen durch kumulative Habilitationen, sowie häufigere Anerkennung von gleichwertiger Leistung bei Berufung von Wissenschaftlern aus der Berufspraxis.

Kritik

Die Bedeutung, die der Wissenschaftsrat dem Lebensalter auf verschiedenen Qualifikationsstufen, besonders aber bei der Habilitation beimißt, ist nicht wissenschaftsimmanent, sondern sozialpolitisch motiviert: Da die Habilitation nicht Teil einer sicheren Laufbahn zum Professor sein soll, sollen auch Habilitierte noch ohne soziale Skrupel aus der Hochschule entlassen werden können. Dies wird bei Wissenschaftlern ab Mitte 30 schwieriger. Um diese Möglichkeit

¹ Perspektiven, S. 185.

zu erreichen, ist der Wissenschaftsrat bereit, das wissenschaftsimmanent begründete Qualitätskriterium Habilitation durch vermehrte Anerkennung habilitationsadäquater Leistungen aufzuweichen. Wissenschaftlerkarrieren stattdessen laufbahnmäßig auszugestalten, lehnt der Wissenschaftsrat strikt ab. Der Wissenschaftsrat entwickelt ein idealistisches Karrieremodell. Die Tendenzen sind eher gegenläufig: Das Habilitationsalter steigt und das Kriterium Habilitation ist gegen die seit langem mögliche Habilitationsadäquanz in der Praxis der Berufungen deutlich gefestigt. Auch die Tatsache, daß fast 50 % der Habilitanden Lebenszeitbeamte sind, hätte zu einer kritischen Hinterfragung der Personalstruktur führen müssen.

Die GEW schlägt eine Orientierung der Wissenschaftlerkarrieren am angelsächsischen Modell vor. Sie hat einen Vorschlag zur Neuordnung der Personalstruktur der deutschen Hochschulen vorgelegt, der die besonderen Bedingungen auch der Qualifikationsstufen Promotion und Habilitation berücksichtigt.¹

6.3 Förderung des Professorennachwuchses

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, Habilitierten Beschäftigungsmöglichkeiten in den Hochschulen neben regulären Professorenstellen zu schaffen. Heisenberg- und Fiebiger-Programm dienen beide dazu, zusätzlich Beschäftigungsmöglichkeiten über vorhandene Haushaltsstellen hinaus zu schaffen. Beim Heisenberg-Programm ist trotz objektiver Notlagen die Zahl der Stipendien nicht ausgeschöpft worden. Den Grund hierfür sieht der Wissenschaftsrat in der hohen Qualitätsanforderung an die Bewerber, die unter normalen Bedingungen, d.h. bei unverzerrter Alterstruktur der Professoren, einen Ruf auf einen Lehrstuhl ermöglichen würde.

Die abschließenden Stellungnahme nimmt eine Abschätzung der Berufungschancen für Habilitierte auf der Grundlage freiwerdender Professorenstellen vor. Interessant ist dabei, daß zwischen Habilitationen und Berufungsmöglichkeiten insgesamt nur eine relativ geringe Diskrepanz besteht.

Kritik

Heisenberg- wie Fiebiger-Programm sind von der GEW begrüßt worden, weil sie für eine personalplanerisch benachteiligte hochqualifizierte Beschäftigtengruppe an den Hochschulen Beschäftigungsmöglichkeiten sichern. Kritik hat

¹ Plander, H.: a.a.O.

die GEW allerdings an der restriktiven Altersbegrenzung geübt und an den überhöhten Qualifikationsanforderungen. Die Tatsache, daß das Heisenberg-Programm nicht ausgeschöpft wurde, bestätigt diese Kritikpunkte. Beide Programme vermehren die Beschäftigungsmöglichkeiten auf professoralem Niveau. Der Funktion wie der Bedarfslage der Hochschulen nach wäre es angemessener gewesen, die Zahl der Professorenstellen zu vermehren und nicht neue Strukturelemente in die Personal- und Haushaltsstruktur der Hochschulen einzuführen. Würde man das Problem der adäquaten Beschäftigung aus der anderen Perspektive - von unten - betrachten und dabei noch berücksichtigen, daß ein großer Teil der Habilitierten bereits feste Anstellungen außerhalb oder innerhalb der Hochschulen hat, zeigte sich, daß das Problem der Beschäftigungsbrücke gemessen an der Zahl benötigter Stellen klein ist. Eine Beschäftigungsgarantie für Habilitierte wäre eine einfache und angemessene Lösung.

Das Kapitel über den wissenschaftlichen Nachwuchs enthält trotz vieler Lücken interessantes statistisches Material und referiert viele Einzelbefunde. Nicht selten allerdings sind empirische Befunde einseitig interpretiert; manches wird nicht angemessen hinterfragt.

Verschiedenen Empfehlungen fehlen Stringenz und Operationalität, etwa wenn gesagt wird: "Qualifizierte Nachwuchswissenschaftler, die sich habilitieren wollen, sollten ermutigt und gedrängt werden, es zügig zu tun"¹.

7 Zu Kapitel E: Personal und Hochschulentwicklung

Dieses Kapitel untergliedert sich in seinem deskriptiven Teil in einen Abschnitt zum personellen Ausbau der Hochschulen und einen zur Altersstruktur der Professoren.

Zum Verhältnis von Personalausstattung und Studentenzahl wird referiert, daß zwischen 1965 und 1978 die Entwicklung des Stellenbestandes weitgehend parallel zum Anstieg der Studentenzahlen verlief. Die tabellarisch dargestellte Betreuungsrelation Studenten je Personalstelle² zeigt allerdings, daß bereits zwischen 1970 und 1975 eine deutliche Verschlechterung der relativen Personalausstattung eingetreten war, die sich dann weiter fortsetzt. In Abweichung vom sonst gebräuchlichen Maß Studenten je Stelle wählt der Wissenschaftsrat die Relation Studenten im 4. Studienjahr (an Fachhochschulen im 3.) je Stelle. Für diese Relation zeigt sich ein Anstieg von 1,2 in 1970 über

¹ Perspektiven, S. 189.

² Perspektiven, S. 203.

1,7 in 1975 auf 2,3 in 1984 bis 1986, bzw. an den Fachhochschulen von 4,1 in 1975 (ein Wert für 1970 ist nicht berechnet) auf 6,3 und 6,2 in 1985 und 1986.

In absoluten Zahlen verfügen viele Hochschulen Mitte der 80er Jahre, dem Endzeitraum der statistischen Analysen des Gutachtens, über weniger Stellen als Mitte der 70er Jahre. Differenziert man die personelle Entwicklung nach Hochschularten, so haben 1986 vor allem die Kliniken und Kunsthochschulen einen Zuwachs gegenüber 1975 zu verzeichnen. Die übrigen haben insgesamt das Niveau von 1975 in etwa gehalten.

Verschiebungen in der Verteilung des Personals auf die Fächer bzw. Fächergruppen haben seit 1975 für Zuwächse in der Medizin, einigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern und den Wirtschaftswissenschaften geführt, durch Personalkürzungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere den lehrerausbildenden Bereichen.

An der Stagnation der Personalstellen bei wachsenden Lehraufgaben haben auch die Überlastprogramme einzelner Bundesländer nichts geändert. Die sogenannte Öffnung der Hochschulen nach dem Übereinkommen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler zur Abwehr des NC im Jahre 1977 ist vor allem mit einer Verschlechterung der Lehr- und Lernbedingungen erreicht worden.

Eine Differenzierung der Personalausstattung nach Hochschulen zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den Hochschulen, auch wenn die Betrachtung jeweils auf einzelne Fächergruppen beschränkt wird¹. Es gibt nicht wenige Universitäten, die ein zwei- bis dreimal besseres Betreuungsverhältnis ermöglichen können, als eine Reihe anderer. Große Unterschiede zeigen sich auch innerhalb einzelner Bundesländer, sie resultieren also offenbar nicht allein aus Unterschieden zwischen den Ländern.

Unter der Überschrift "Personalstruktur" referiert das Gutachten vornehmlich den Personalbestand des Jahres 1985 nach Dienstbezeichnungen, Hochschularten und ausgewählten Fächergruppen. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf das wissenschaftliche Personal:

1985 waren an den Hochschulen etwa 93.000 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen hauptberuflich beschäftigt, davon 79.000 an Universitäten und Gesamthochschulen. 55,4 % der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an Universitäten waren befristet beschäftigt, unter den wissenschaftlichen Ange-

¹ Perspektiven, S. 204f.

stellten sogar 82 %, wobei die wissenschaftlichen Hilfskräfte noch nicht berücksichtigt sind.

Tabellarisch dargestellt wird das zahlenmäßige Verhältnis der Professoren zu den sonstigen Wissenschaftlern. Es unterscheidet sich nach Fächern deutlich: Sprach- und Kulturwissenschaften verfügen über 1,16 Stellen je Professorenstelle, Humanmedizin am anderen Ende über 3,51 Stellen.

Der Wissenschaftsrat legt im vorliegenden Gutachten die Annahme zugrunde, daß für die absehbare Zukunft kein zusätzliches Personal mehr an den Hochschulen eingestellt wird. Daher ist für die Erneuerung und Verjüngung von entscheidender Bedeutung, wie die Altersstruktur des auf Dauer beschäftigten wissenschaftlichen Personals aussieht. Dieser Betrachtung widmet das Gutachten breiten Raum. In einer Modellrechnung genannten Auswertung der Altersverteilung der Professoren wird dargestellt, daß bis Ende der 80er Jahre, in etlichen Fächern bis zur Mitte der 90er, die altersbedingte Fluktuation bei den C3- und C4-Stellen an Universitäten unterproportional, ab etwa 1995 bis 2005 zunehmend überproportional sein wird. An Fachhochschulen wird bis Anfang der 90er Jahre eine geringe, ab dann eine überproportional hohe Fluktuation stattfinden. Diese Aussagen werden auf der Ebene von Bundesdurchschnittswerten gemacht; sie nivellieren somit teils krasse fächer- und hochschulbezogene örtliche Unterschiede. Auf Folgerungen ist bereits im Abschnitt zu dem Kapitel D "Wissenschaftlicher Nachwuchs" eingegangen worden.

In der dieses Kapitel abschließenden Stellungnahme¹ empfiehlt der Wissenschaftsrat, die aufgrund der "sich abzeichnenden Entwicklung bei den Studienanfängern (...) absehbare Rückkehr zu Normalbedingungen in der Lehre sollte in vierfacher Hinsicht genutzt werden"² zur

- Verbesserung der Forschungsqualität,
- Verbesserung der Lehrqualität,
- Intensivierung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Intensivierung von Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, dürften die Stellenpläne auch bei zurückgehenden Studienanfängerzahlen nicht gekürzt werden; bei stagnierenden Ressourcen kann die notwendige Flexibilität zur Anpassung an sich verändernde Aufgaben nur durch Umwidmungen und Verlagerungen von Stellen erhalten werden.

¹ Perspektiven, S. 223 ff.

² Perspektiven, S. 224.

"In dieser Situation sind zentrale Stellen- und Mittelpools, die von den Ländern bei den Wissenschaftsministerien eingerichtet werden, geeignete Instrumente der Hochschulentwicklungsplanung"¹. Darüber hinaus würden die Hochschulen für Schwerpunkte und größere Forschungsvorhaben auf Drittmittel angewiesen sein. Der Einfluß der Drittmittel auch auf die Grundausrüstung wird anerkannt.

Der Wissenschaftsrat anerkennt grundsätzlich das bestehende regionalisierte Hochschulnetz als einen wichtigen Faktor sowohl für die regionale und soziale Öffnung der Hochschulen als auch für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Regionen. Unter der Prämisse seines Wettbewerbskonzepts ist er allerdings auch bereit, "im Einzelfall Standorte, die auf Dauer im Wettbewerb um Studenten unterliegen", "im Interesse der Leistungsfähigkeit des regionalisierten Hochschulsystems" zu schließen².

Zur Hochschulentwicklung empfiehlt der Wissenschaftsrat, die eingeschlagenen Pfade weiter zu begehen. Als wirkungsvolle Einrichtungen nennt er Sachverständigenkommissionen, die Entwicklungsplanungen von Hochschulen, seine eigenen gutachterlichen Tätigkeiten und insbesondere die Errichtung von Personal- und Mittelpools. Allerdings erschwere das "Kollegialitätsprinzip" die Verlagerung von Ressourcen und die Setzung von Schwerpunkten durch die Hochschulen selbst. Der Wissenschaftsrat erhofft deshalb eher von den Landeswissenschaftsministerien einen planvollen Einsatz von Pools und empfiehlt deshalb den Ausbau dieses Instruments auf ministerieller Ebene.

Kritik

Zu dem zentralen Punkt der Personalentwicklung, der Zahl und Struktur der befristeten Beschäftigungsverhältnisse und ihrer Entwicklung sowie Wirkung fehlen bedauerlicherweise weitere Angaben, etwa zur Entwicklung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im langjährigen Vergleich und der Dauer der Befristungen.

Für das Herausarbeiten von Zukunftsperspektiven wäre auch eine erste Überprüfung der Wirkungen des Hochschulfristvertragsgesetzes eine notwendige Voraussetzung. Zur Personalstruktur wären ferner Angaben über den Umfang von Teilzeitbeschäftigung im Hochschulbereich, möglichst differenziert nach Stellen-, Hochschulart und Fachrichtungen, interessant gewesen.

¹ Perspektiven, S. 231.

² Perspektiven, S. 232.

Aus der Gegenüberstellung von Professorenstellen zu sonstigen Wissenschaftlern kann keine Folgerung gezogen werden, da zu ihrer Bewertung Vergleichsmaßstäbe nicht genannt werden.

Die GEW fordert von den Hochschulen und Bundesländern eine Personalentwicklungsplanung als wesentliches Element einer Hochschulentwicklungsplanung. Hierzu sind die Aufgaben in Forschung und Lehre abzuschätzen sowie die Anforderungen, die die Nachwuchsförderung an die Stellenplanung stellt. Das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen ist aus den Daueraufgaben sowie den befristeten wie unbefristeten Qualifikationsaufgaben neu zu bestimmen. Ziel einer solchen Planung sollte auch sein, die Personalrekrutierung zu verstetigen und Verwerfungen der Altersstruktur der Beschäftigten auszugleichen.

Ob das Kollegialitätsprinzip - wie der Wissenschaftsrat annimmt - oder das feinmaschige Netz der Fernbestimmung der Hochschulen durch die Fachministerien - was eher zu vermuten ist - die Ursache für die Inaktivität der Hochschulen ist, sei an dieser Stelle dahingestellt. Der Ausbau von Stellen- und Finanzpools auf Länderebene dürfte auf jeden Fall diesen Trend verstärken und die Hochschulen zudem noch mehr an einem marktgerechten Verhalten hindern, das heißt, den Wettbewerb erschweren.

So berechtigt das Mißtrauen in die Fähigkeit der Hochschulen zu einer gezielten Umverteilung der Ressourcen auch sein mag, es rechtfertigt nicht das große Vertrauen in die Fähigkeit der Landesministerien zu einer planmäßigen Entwicklungsplanung. Bekanntlich gibt es nur wenige Länder, die mehrjährige Landeshochschulentwicklungspläne aufstellen und fortschreiben und die den Hochschulausbau nicht von der jeweiligen aktuellen Haushaltslage abhängig machen. Die Auswirkungen einer eher kurzfristig angelegten Hochschulpolitik auf das Hochschulsystem beleuchtet der Wissenschaftsrat leider nicht.

Wie in den anderen Kapiteln, so fehlen auch in diesem Kapitel Ausführungen zu Schwerpunkten in Lehre und Forschung. Unter dem Gesichtspunkt "Entwicklungsplanung" wäre eine kritische Analyse der Verteilung der Ressourcen auf Fächer und Studiengänge wünschenswert gewesen. Angesichts der sogenannten Überlastprogramme der letzten Jahre wäre eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob einzelne Wissenschaftssektoren nach den konjunkturellen Entwicklungen auf dem Beschäftigungsmarkt und der damit einhergehenden Nachfrage nach Studienplätzen ausgebaut werden sollen, immer dringlicher. Der Wissenschaftsrat hat hierzu nur in sofern Stellung genommen, als seiner Meinung nach zurückgehende Studentenzahlen zu einer dauerhaften Unterauslastung von Hochschulen führen und damit eine Schließung rechtfertigen könnten. Der Wissenschaftsrat spricht damit ein eher hypothetisches Problem an. Aktuell ist dagegen die Frage, in welchem Maße die Anpassung der Infra-

struktur an die jeweiligen konjunkturellen Gegebenheiten für die Entwicklung der Wissenschaften zuträglich ist.

8 Querschnittsbetrachtung: Frauen an Hochschulen

Die Situation von Frauen an Hochschulen wird vom Wissenschaftsrat im Kapitel E: Personal und Hochschulentwicklung in einem eigenen Abschnitt angesprochen. Ferner werden zu Lehre und Studium (Kap. C) der Rückgang des Frauenanteils bei Studienanfängern sowie in Kapitel D Wissenschaftlicher Nachwuchs die unterproportionalen Anteile der Frauen an Promotionen und Habilitationen referiert bzw. statistisch dokumentiert.

Im Abschnitt Frauen an den Hochschulen wird das "pyramidenartige Bild der Beteiligung der Frauen an den Hochschulen"¹ dargestellt, von einem Anteil von 44 % bei den Studienanfängern bis zu 2 % bei C4-Professoren, wobei die fächerspezifische Differenzierung beispielhaft benannt wird. Daß die Fachrichtung die Unterrepräsentation der Frauen nicht erklärt, wird in der Stellungnahme² abgeleitet: Der Anteil von Professorinnen ist auch in den Fächern gering, in denen es schon in den 70er Jahren nennenswerte Anteile unter den Absolventen gab. "Die entscheidende wissenschaftspolitische Aufgabe der kommenden Jahre" liege darin, daß "für eine stärkere Repräsentation von Frauen beim wissenschaftlichen Nachwuchs gesorgt werden (muß)"³. Als Maßnahmen schlägt der Wissenschaftsrat vor: Ermutigung interessierter Frauen zur Promotion und Habilitation; flexiblere Handhabungen von Befristungen und Halbtagsbeschäftigungen, zeitliche Streckungen auch von Stipendien, flexiblere Handhabung von Altershöchstgrenzen, um zeitliche Verzögerungen durch Mutterschaft, Kindererziehung und Familie berücksichtigen zu können.

Die Auseinandersetzung des Wissenschaftsrats mit der Situation von Frauen an Hochschulen kann insgesamt nicht zufriedenstellen. Der Mangel der Darstellung liegt einmal darin, daß die Situation und Rolle der Frauen in der Wissenschaft datenmäßig nur sehr lückenhaft dargestellt ist, zum anderen im Fehlen perspektivischer Vorschläge zur Veränderung.⁴

¹ Perspektiven, S. 212.

² Perspektiven, S. 227 - 229.

³ Perspektiven, S. 228.

⁴ Eine umfassende Darstellung hat die GEW herausgegeben mit der Monographie: Mohr, W., a.a.O.

Mit der Novelle des HRG gehört es seit 1985 zu den Aufgaben der Hochschulen, auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs.2 HRG). Eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Erfüllung dieser perspektivisch angelegten Aufgabe hätte in einem Perspektivenpapier geleistet werden müssen. Bereits realisierte Ansätze institutionalisierter Frauenförderung, etwa die Einrichtung des Amtes der Frauenbeauftragten, der Bildung von Gleichstellungskommissionen, sowie unterschiedliche Ausformungen der Ländergesetze hätten dargestellt werden können. Im Kern findet der Wissenschaftsrat zu der Empfehlung, die bereits in § 57 c HRG fixierten Flexibilisierungen der Befristungsregelungen auch zu realisieren. Dabei hat sich gerade die Ausweitung befristeter Beschäftigungsverhältnisse bei Verknappung von Dauerarbeitsverhältnissen für Frauen besonders nachteilig ausgewirkt. Hierzu liefert das Gutachten bedauerlicherweise kein Material, es fehlen insbesondere Daten zu Frauenanteilen an Befristungen und Teilzeitarbeitsverhältnissen. Nicht das Fehlen von Teilzeitarbeitsverhältnissen ist für Frauen an Hochschulen das Problem, sondern die in der Praxis der Hochschulen ständig zu beobachtende Tatsache, daß Frauen eher als Männer mit solchen bedacht werden.

Bereits im Bereich von Studium und Lehre greift die Darstellung des Wissenschaftsrates zu kurz. So wird die Bedeutung, die die Verschiebung der Studienfachwahl, insbesondere der Rückgang bei den Lehramtsstudien, für die Beteiligung von Frauen hat, nicht thematisiert. Durchlauf- und Abschlußquoten sowie Studiendauer werden nicht nach dem Geschlecht differenziert, ebenso wenig der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen. Daten zur tatsächlichen Familiensituation von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen und damit die Grundlage für eine Empfehlung zur Einrichtung elternunterstützender Institutionen wie Kindertagesstätten fehlen. Implizit zeigt sich die Vernachlässigung aktiver Ansätze der Frauenförderung bei der Fachwahl und im Studium, wenn formuliert wird: "In den Natur- und Ingenieurwissenschaften werden die Anfängerzahlen weitgehend mit der Jahrgangsstärke der Studienanfänger zurückgehen. Offenbar ist das Potential an Studienbewerbern, die sich für ein natur- und ingenieurwissenschaftliches Studium interessieren und den dortigen Anforderungen nachkommen können, begrenzt."¹

Die GEW fordert als kurzfristige Maßnahmen zur aktiven Frauenförderung

- Ausschreibung aller Stellen und zwar mit Aufgaben- und Anforderungsprofil,
- Aufhebung der Altersgrenzen bei Einstellung,
- Ausbau von Frauenforschung und Frauenstudien,

¹ Perspektiven, S. 103.

- Bereitstellung von Drittmitteln, insbesondere durch die DFG, für frauenspezifische Forschungen wie für die Förderung von Wissenschaftlerinnen,
- besondere Regelungen und Sonderprogramme, z.B. ein Lise Meitner-Programm, zur Förderung jüngerer Wissenschaftlerinnen,
- Frauenbeauftragte an jeder Hochschule mit wirksamen Rechten insbesondere bei Stellenbesetzungsverfahren,
- ausreichend viele Plätze in Tagesstätten für die Kinder der Hochschulangehörigen,
- jährliche Berichtspflicht der Hochschulen.

Der Anteil der Frauen an den wissenschaftlichen Hilfskräften, ein Datum, das im Vergleich zur Repräsentierung in den übrigen Beschäftigtenkategorien die prekäre Situation der Frauen weiter verdeutlichen könnte, fehlt ebenso, wie die Entwicklung des Frauenanteils an den Studierenden und Beschäftigtengruppen im Zeitvergleich.

9 Zu Kapitel F: Finanzen der Hochschulen

Zur Beurteilung der Finanzsituation der Hochschulen untersucht der Wissenschaftsrat die Entwicklung der Hochschulhaushalte auf der Entstehungsseite und die Ausgaben der Hochschulen nach Ausgabearten. Er geht auf einige der kostenverursachenden Faktoren und auf die Auswirkungen einer unzureichenden Ausstattung der Hochschulen näher ein. Strukturen hinterfragt der Wissenschaftsrat an zwei Stellen: Bei den Hochschulkliniken und bei der Ausfüllung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern gemäß Artikel 91a, 91b und 74 GG.

9.1 Die Entwicklung der Leistungen von Bund und Ländern

Die Aufwendungen des Bundes sind real seit Mitte der 70er Jahre um 29 % zurückgegangen. 1986 betrug der Anteil des Bundes an den Hochschulaufwendungen 17,3 %, dagegen 1975 noch 22,7 %. Der Rückgang ist eine Folge der rückläufigen Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG), des gesunkenen Engagements beim BAföG, der Beendigung der Mitfinanzierung des Bundes bei der Graduiertenförderung und beim Studentenwohnheimbau. Der Anstieg der Bundesausgaben für Forschungsprogramme konnte den Rückgang der Ausgaben nicht wettmachen.

Der Stellenwert der Hochschulpolitik wird deutlich an der Entwicklung des Hochschulanteils an den Gesamtausgaben der Landeshaushalte. In Relation zu den Ausgaben für andere Zwecke sind die Mittel für Hochschulen in allen Ländern gesunken mit Ausnahme Bayerns, wo ein Anstieg zu verzeichnen ist,

und des Saarlandes sowie des Landes Rheinland-Pfalz, wo die Anteile unverändert geblieben sind. Auch die Ausgaben der Länder, bezogen auf die Einwohnerzahl, weisen im Durchschnitt eine sinkende Tendenz auf. Über dem Bundesdurchschnitt liegen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit ihren Einwohnerquoten; im Bundesdurchschnitt liegen Bremen, Hessen und Baden-Württemberg; unter dem Durchschnitt das Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Von 1980 bis 1986 sind die Aufwendungen für Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) geringfügig gesunken; steigende Etatansätze für Hochschulen gab es lediglich in Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen und im Saarland.

Als Maßgröße für die Bereitschaft, in das "human capital" zu investieren, wird die Entwicklung des Anteils der Aufwendungen für Hochschulen am Bruttosozialprodukt gesehen. Bei einem insgesamt gestiegenen Bruttosozialprodukt wird ein sinkender Anteil der Aufwendungen für Hochschulen festgestellt; dabei hat sich der Anteil der Aufwendungen für Hochschulkliniken von 1980 bis 1986 nur geringfügig verringert. Die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hände für die Hochschulen sind von 1975 bis 1986 - preisbereinigt - um 2,4 % zurückgegangen. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Studienanfänger um 24 % und die Zahl der Studenten um 29 %.

9.1.2 Die Entwicklung der Ausgaben

Die laufenden Mittel für Lehre und Forschung haben sich im Untersuchungszeitraum in keinem angemessenen Verhältnis mit den Aufgaben der Hochschulen entwickelt. Im Vergleich zu 1980 sind die absoluten Beträge real um 3,9 % gesunken, umgerechnet auf eine wissenschaftliche Stelle beträgt der Rückgang 3,1 % oder - bezogen auf einen Studenten - 26,6 %, auf einen Studienanfänger 18 %. Die Zahlen enthalten nicht die Zentralmittel der Ministerien, diese sind von 1980 bis 1987 um 8 % gestiegen.

Lediglich die Drittmittelausgaben für die Forschung und die Förderung¹ des wissenschaftlichen Nachwuchses zeigen eine positive Tendenz.

Bei den Investitionen - soweit nach dem des HBFG finanziert - ist seit 1974 ein starker Rückgang zu verzeichnen. Preisbereinigt betrugen die Ausgaben 1974 knapp 4,5 Milliarden DM, 1985 nur noch 1,9 Milliarden DM. Nach einem geringen Anstieg im Jahr 1986 sanken die Investitionen im Jahr 1987 erneut um 163 Millionen DM. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben der Universitäten (ohne Medizin) ist von 24,4 % im Jahr 1975 auf

¹ Perspektiven, S. 259.

13 % im Jahre 1986 gesunken. Der Anstieg der Ausgaben für Großgeräte konnte diesen Rückgang nicht kompensieren.

Kritik

Der Wissenschaftsrat kritisiert, daß die Zuweisungen an die Hochschulen nicht oder in falscher Weise an kostenverursachende Faktoren geknüpft werden. So kritisiert er zu Recht, daß trotz wachsender Studentenzahlen die Hochschulfinanzen nicht erhöht worden sind und daß dies mit der vermuteten rückläufigen Studentenzahlen begründet wird. Auch wenn die Finanzminister angesichts der neuesten Studentenprognosen diesen Grund nicht mehr vorbringen können, behalten die Ausführungen des Wissenschaftsrats über den Zusammenhang zwischen Finanzbedarf und Entwicklung der Studentenzahlen ihren Wert. Der Wissenschaftsrat sagt: "Der Finanzbedarf für die Grundausstattung der Hochschulen ist nur in kleinen Teilen von der Zahl der Studenten abhängig. Die Kosten der Forschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind unabhängig von der Studentenzahl"¹. Die konsequente Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis wäre allerdings nicht nur bei rückläufigen Studentenzahlen zu ziehen, sondern überhaupt bei der Bemessung der Grundausstattung der Hochschulen. Auf diesen generellen Aspekt zu verweisen, hat der Wissenschaftsrat versäumt.

Ein zweiter wichtiger Kostenfaktor sind die Geräte. Der Wissenschaftsrat bemängelt zu Recht eine drohende Investitionslücke, wenn nicht bald für Reinvestitionen gesorgt wird. Die Investitionsrate müsse verstetigt werden: Er verlangt kontinuierliche Investitionsprogramme für die Hochschulen. Für EDV-Anlagen müsse von einem steigendem Bedarf ausgegangen werden.

Der Wissenschaftsrat untersuchte die Investitionen, die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz finanziert werden. Die Entwicklung der Investitionsausgaben für Vorhaben unter 150.000 DM, die bekanntlich von den Ländern allein zu bestreiten sind, werden nicht betrachtet. Die Beobachtungen in einigen Ländern rechtfertigten ein viel drastischeres Urteil als bei den sogenannten Großinvestitionen. Starke Schwankungen zwischen den jährlichen Investitionssummen zumindest in einigen Bundesländern belegen mangelnde Stetigkeit in der Investitionsplanung. Der Wissenschaftsrat geht auch nicht auf die Wirkung einer sogenannten Flexibilisierung des Haushalts ein. In einigen Bundesländern können die Hochschulen neuerdings nicht beanspruchte Personalmittel für Investitionen verwenden; der Wissenschaftsrat hat versäumt zu hinterfragen, ob zufällig verfügbaren Gelder eine Verstetigung der Investitionsraten erlauben.

¹ Perspektiven, S. 260.

Die gravierendsten Auswirkungen der unzureichenden Ausstattung der Hochschulen für laufende Ausgaben sieht der Wissenschaftsrat bei der Forschung. Eine schlechter werdende Grundausrüstung bedeute eine Erschwernis für die Einwerbung von Drittmitteln. An anderer Stelle führt er aus, daß die Bedeutung der Drittmittel für die Forschung kontinuierlich zugenommen habe. Da anders als in einer Reihe anderer Staaten die Forschungsprojektfinanzierung nur die direkten Kosten abdeckt, eine ausreichende Grundausrüstung also vorausgesetzt wird, wird in der Tat mit der mangelnden Grundausrüstung auch die Leistungsfähigkeit in der Forschung geschmälert. Daß sich dies, wie oben ausgeführt, bei unterschiedlich großen Universitäten nicht in gleichem Maße auswirkt, also zu Wettbewerbsverzerrungen führt, wird nicht weiter hinterfragt. Strukturelle Ungereimtheiten sieht der Wissenschaftsrat bei den Hochschulkliniken. Auf dieses Sonderproblem, das mit der zusätzlichen Aufgabe der Krankenversorgung zu tun hat, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Am Schluß zieht der Wissenschaftsrat Folgerungen aus den Veränderungen in der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern. Der Wissenschaftsrat appelliert an Bund und Länder, die Möglichkeiten des Grundgesetzes auszuschöpfen und legt eine stärkere Beteiligung des Bundes bei der Forschungsförderung und bei der Finanzierung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses nahe. In diesem Punkt scheint der Wissenschaftsrat beim Bundesbildungsminister inzwischen Gehör gefunden zu haben. Die Umsetzung der Empfehlungen erlaubten eine erste vorsichtige Bewertung. Da die neuen Programme des Bundes anders als bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz keine Kompensation durch die Länder erfordern, ist zu befürchten, daß das Engagement des Bundes die Länder zu entsprechenden Einsparungen veranlaßt. Desweiteren ist zu befürchten, daß die fach- bzw. schwerpunktbezogenen Programme zu krassen Ausstattungsunterschieden zwischen den Fächern der Hochschulen führen. So ist bereits absehbar, daß sich die Promotionsmöglichkeiten in Fachgebieten, in denen keine Graduiertenkollegs eingerichtet sind, erheblich verschlechtern.

In anderen Kapiteln seiner Empfehlungen, z. B. im Kapitel Studium und Lehre und im Kapitel Forschung, geht der Wissenschaftsrat auch auf die Praxis in den Hochschulen ein. Im Kapitel über die Finanzen der Hochschulen fehlt diese Ebene. Dies verwundert, weist der Wissenschaftsrat doch an anderer Stelle auf die Verantwortung der Hochschulen für ihr Ansehen und ihren Erfolg hin. So fehlen Ausführungen zu Kriterien und Möglichkeiten der inneruniversitären Mittelverteilung. Der Wissenschaftsrat übergeht die Fragen, ob die Zweckbindung der Ausgabeansätze einen bedarfsgerechten Einsatz der Mittel erlaubt und ob die Hochschulen mögliche finanzielle Spielräume effizient nutzen. Der Wissenschaftsrat hat in dem Kapitel Finanzen an keiner Stelle die Frage aufgeworfen, ob bei der Aufstellung der Haushalte und mittelfristigen

Finanzpläne Landeshochschulpläne angemessen berücksichtigt werden. Hätte er dies getan, so wäre möglicherweise deutlich geworden, daß zumindest in einigen Ländern Etats ohne längerfristige Zielvorstellungen über den Hochschulbereich aufgestellt werden, was bedeutet, daß die Hochschulpolitik nach kurzfristigen haushalts- und konjunkturpolitischen Zielen erfolgt. Die Hochschulplanung scheint nur noch eine Resultante der Finanzplanung und nicht - wie zu wünschen wäre - eine die Finanzplanung bestimmende Größe zu sein.

Anschriften der Verfasser:

Friedrich-Wilhelm Geiersbach
Fernuniversität Hagen
Postfach 940

5800 Hagen 1

Dipl.-Volkswirtin
Gertrude Kreutzmann
Universität Oldenburg
Dezernat Planung und Statistik
Postfach 2503

2900 Oldenburg